Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 2 (1876)
Heft: 31

Artikel: Geschäftsaufsätze in der Ergänzungsschule (Erwiderung)
Autor: F.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-238049

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

aus geboten, die Zahl der obligatorischen Lehrstunden etwas kleiner anzusetzen, als es in Küsnacht der Fall ist, um einer gesunden physischen und geistigen Entwicklung der Schülerinnen nicht hemmend in den Weg zu treten."

Als hierauf der Schulrath am 25. November beschloss, der Gemeinde den planirten Ausbau der Schule zu beantragen, that er dies, „da," wie es im betr. Protokoll heisst, „seither in Erfahrung gebracht wurde, dass der Regierungsrath dieses Vorhaben beifällig aufgenommen und beschlossen hat, dem Kantonsrathe die Bewilligung eines jährlichen Beitrages von 5000 Fr. an die Kosten eines in Winterthur zu errichtenden Lehrerinnenseminars zu beantragen." Eine schriftliche Antwort des Reg. Rathes lag dem Schulrathe nicht vor; er wusste jedoch, dass von massgebender Stelle gegen die geäusserten Wünsche zur Zeit keine Einwendung gemacht, vielmehr volle Zustimmung zu denselben geäussert wurde.

Unterm 11. Januar 1876 erhielt jenes erste Schreiben seine Ergänzung durch die Vorlage eines Lehrplans für das Lehrerinnenseminar an den Regierungsrath. Darauf erfolgte am 2 März die mit Genehmigung des Reg. Rathes getroffene Entscheidung des Erziehungsrathes, worin es u. A. heisst:

„1. Der Ausbau der Töchterschule in Winterthur zu einem Lehrerinnenseminar wird genehmigt.

3. Betreffend die Fähigkeitsprüfung wird das kantonale Prüfungsreglement vorbehalten."

Von diesem Aktenstück ward nun am Protokoll des Schulrathes Winterthur lediglich Vormerk genommen, und zwar befand sich die Behörde in dem Glauben, dass Punkt 3 sich auf das Maass der an die Aspirantinnen gestellten Anforderungen beziehe, und dass das Gesuch, die Conkursprüfungen möchten in Winterthur stattfinden, nicht — wie dies nun in Wirklichkeit der Fall ist — zugleich damit abschlägig beschieden sei. Dieses durch die Knappheit des Ausdrucks hervorgerufene Missverständniss ist um so begreiflicher, wenn man das Protokoll des Erziehungsrathes vom 17. Februar vergleicht. Aus seiner damaligen ersten Berathung des Projektes gieng nämlich folgender Antrag an den Reg. Rath hervor (der also abgeändert worden ist):

„3. Die Fähigkeitsprüfung für Lehrerinnen soll im Umfang des Lehrplans stattfinden.

4. Betreffend den Ort der Fähigkeitsprüfung, resp. die Behörde, welche dieselbe vorzunehmen hat, wird späterer Beschluss vorbehalten."

Es geschah also in guten Treuen, wenn in dem Jahresbericht unserer Anstalt der Passus betreffend Abnahme der Prüfungen in Winterthur aufgenommen wurde. Sowohl die Aufsichtskommission, als der Schulrath, fassten den Sachverhalt in dem angedeuteten Sinne auf. Wäre von irgend einer Seite auf den obwaltenden Irrthum aufmerksam gemacht worden, so wäre selbstverständlich ohne Weiteres eine Berichtigung desselben erfolgt.

Was die Entscheidung des Reg. Rathes selbst betrifft, so ist sie, wie wir vernahmen, vornämlich durch Erwägungen finanzieller Natur herbeigeführt worden. Diesen Grund würdigend, wird Winterthur mit nicht minderer Freude auf seine mit erheblichen Opfern erstellte Anstalt blicken, auch wenn ihre Seminaristinnen, gleich denjenigen der Mädchenschule in Zürich, die Conkursprüfung in Küsnacht zu bestehen haben.

Wichtiger erscheint neben einem jährlichen Staatsbeitrag an die Anstalt die Verabreichung von Staatsstipendien an Seminaristinnen. Die bisherige weitherzige Praxis des Erziehungsrathes gegenüber einer Anzahl unserer Seminaristinnen, sowie bezügliche bestimmte Zusicherungen, welche s. Z. bei Aufstellung des Projektes von kompetenter Stelle gemacht wurden, berechtigen zu der Annahme, dass Mädchen, welche den Seminarkurs in Winterthur durchmachen, zumal wenn sie in der Stadt oder in deren Nähe wohnen, zur Erreichung ihres Zweckes gleich wirksame ökonomische Beihülfe finden, als wenn sie das Seminar Küsnacht besuchten. Ein prinzipieller Beschluss dagegen ist unseres Wissens vom Erziehungsrathe in dieser Sache nicht gefasst worden.

Wir denken, das Bestreben Winterthur's und Zürich's, einer Anzahl junger Mädchen Gelegenheit zu höherer Ausbildung zu bieten, welche in Ermanglung dieser Erleichterung einen sehnlichen Wunsch nie verwirklicht sähen, ist aller Anerkennung werth; und wenn die Anstalten dieser beiden Städte dafür Gewähr bieten, dass sie ihre Schülerinnen mit dem vom Staate im Seminarplan festgesetzten Lehrstoff auf angemessene Weise vertraut machen, so wird die Aussetzung reichlicher Stipendien durch eine republikanische Staatsbehörde jeden Freund der Volksbildung von Herzen freuen.

W. Gamper, Prorektor.

Geschäftsaufsätze in der Ergänzungsschule.

(Erwiderung.)

F. — In der letzten Nummer dieses Blattes ist die Frage, ob Geschäftsaufsätze in die Ergänzungsschule gehören, theilweise mit Nein, theilweise mit Ja beantwortet worden — theilweise mit Nein, indem bei Besprechung gewisser bez. Materien der Schüler nothwendig mit einer „starken Dosis menschlicher Gemeinheit und Schlechtigkeit bekannt gemacht werden müsse" — theilweise mit Ja, indem doch auch auf diesem Gebiete unschuldiger und recht nützlicher Stoff zu finden sei, der also gelehrt werden sollte, namentlich in seinen „Kleinigkeiten", da diese später meistens ausser Acht gelassen würden. Bekanntlich ist in dem abgehenden Sprachlehrmittel für die Ergänzungsschule die Behandlung der Geschäftsaufsätze weder verlangt noch gewünscht worden. Moralische Gesichtspunkte waren dabei nicht einmal wegleitend, weil z. B. auch keine Geschichte gelehrt werden dürfte, wenn alle „menschliche Gemeinheit und Schlechtigkeit" dem Schüler vorenthalten werden wollte. Wegleitend dabei war vielmehr erstens, dass die Geschäftsaufsätze durchweg in starrer, wunderwenig Abwechslung bietender und dazu gar oft schlechter sprachlicher Form sich bewegen (Convenienzsprache) — zweitens, dass der Stoff durchweg beintrockener Natur ist und überdies für Schüler dieser Altersstufe, welche von einer Geschäftsader noch kaum die Spur aufweisen, allzu weit abliegt — drittens, weil wir zum Voraus der Fortbildungsschule den Lebensnerv unterbinden, wenn in aller Geschäftigkeit wir auch dasjenige vorgängig überschnüffeln lassen, was speziell und ganz in ihr Repertoir gehört. So lange man die Zöglinge der ordentlichen Schule Alles und Jedes betasten lässt, was das praktische Leben dereinst von ihnen verlangt, so lange man sie in gewissen praktischen Fragen nicht vollständig ignorant lässt, so lange braucht man sich auch nicht zu wundern, wenn sie in reiferem Alter auch nicht die absolute Nothwendigkeit empfinden, bei einer Fortbildungsschule Hülfe zu suchen. Die Klugheit also schon gebietet es, die Geschäftsaufsätze für letztere Schulstufe aufzusparen. Nicht aber die Klugheit bloss, sondern mit ihr namentlich auch die Mutter Natur. Die sagt: Machet die Jugend nicht zu früh alt, bietet ihr namentlich nicht solchen vorzeitigen Stoff, aus dem kein Tröpfchen Poesie zu pressen ist. Was die Jugend nicht begreift und versteht, (nicht schaut) — zumal wenn das Wesen des Gegenstandes derart ist, dass es bloss an den Verstand und das Gedächtniss appellirt — das bringt dem Schüler Nichts ein, als ein Ohrenläuten, welches bloss negativ wirken kann und den Gegenstand selbst in bedenklichem Maasse im Bewusstsein des Lernenden diskreditirt. Die vorgeführte Art und Weise der Behandlung einschlägiger Stoffe festigt uns nur in der Ueberzeugung, dass letztere eine möglichst schwer verdauliche, dürre Speise sind; denn die (natürliche) Briefform hat mit der

Form von Geschäftsaufsätzen so gar Nichts gemein, dass es mehr einem Act der Verzweiflung gleicht, wenn jene für diese gesetzt wird. Will man aber nicht bloss dem Geschäfts stoffe, sondern auch der Geschäfts form in der Ergänzungsschule Rechnung tragen, so ist's sicher, dass der Schüler dabei an freier Sprachfertigkeit Nichts gewinnt. Im Gegentheil, er kommt sprachlich zurück, wie denn überhaupt Jeder, der im Geschäftsstil viel zu schreiben hat, mehr und mehr an Beweglichkeit der Sprache einbüsst, und hätte er sich vordem zum Lessing emporgeschwungen! Die Geschäftsaufsätze sind ein nothwendiges Uebel und in solcher Eigenschaft so weit als möglich hinauszuschieben, ergo vor die vernagelten Thore der Fortbildungsschule. Ja, nach unserer Ansicht würde die Welt durchaus nicht in Stücke gehen und jedwedes Geschäftliche würde nicht minder pracis zu Papier gebracht, wenn auch die Fortbildungsschule mit Geschäftsaufsätzen verschont und dafür mit eigentlichem Sprachstoff versehen würde.

Bücherschau.

Vierstimmige Männerchöre.

50 Lieder, Romanzen und Balladen von J. Heim. Zürich, Eigenthum und Verlag des Herausgebers, **(Broschirt 80 Ct., gebunden 1 Fr.)**

Der unermüdliche Altmeister des Volksgesanges bietet im Vorliegenden abermals eine Liedersammlung, an der die Männergesangvereine in der Nähe und Ferne eine rechte Herzensfreude haben werden. Es sind 50 Originalcompositionen des Herrn Heim, die dem Sängerverein vom Zürichsee zu seiner 50jährigen Jubelfeier vom Direktor gewidmet wurden und die einen Theil des gelegentlich erscheinenden 5. Bändchens der „Neuen Volksgesänge für Männerchöre" ausmachen sollen.

So oft Hr. Heim ein Liederbuch (für Männer-, gemischten oder Frauenchor) herausgibt, reisst sich die Sängerwelt um dasselbe, und ohne dass im Geringsten Reklame gemacht zu werden braucht, ist das Werk vergriffen und muss neu gedruckt werden. Das Synodalliederbuch für Männerchor hat bereits die 34., dasjenige für gemischten Chor die 21. Auflage erlebt; aber auch die kleinern spätern Sammlungen sind bereits 6 — 8 mal neu aufgelegt worden. — Daraus erhellt wol zur Genüge, dass die Sammlungen vortrefflich sind und dass die Sänger darin das Nöthige und Zweckmässige finden. Durchweg bildet das einfache und volksthümliche Lied die Grundlage, das Lied, welches auch von mittelmässigen Sängern bewältigt werden kann, das erbaut und erhebt und das auszubilden und zu pflegen eine der lohnendsten Aufgaben für alle Sänger sein und bleiben soll. Aber auch die vorgeschrittenen Vereine finden in den Büchern ein Singmaterial so gediegen und mannigfaltig wie nirgendssonst.

Die neueste Liedergabe zeigt uns Hrn. Heim besonders als vortrefflichen Componisten, der nicht nur schöne Melodien schafft, sondern jeder der vier Stimmen eine dankbare Aufgabe vorzusetzen versteht. Diesmal ist u. A. auch das humoristische Lied (köstliche Texte von Viktor Scheffel und Julius Wolff) gut vertreten. — Nehmt das Büchlein freundlich auf, ihr Sänger zu Stadt und Land, und lasst die reizenden Lieder heimisch werden in den Hallen und Hütten, welche dem edlen Gott Apollo gewidmet sind.

Angewandte Physik.

Das Spektroskop diente letzthin in Newyork zur Ermittlung der Wahrheit im Streit betreffend Wechselfälschung. Es handelte sich darum, die Aechtheit einer Unterschrift zu beweisen. Die belangte Bank wies den vorgewiesenen Wechsel als gefälscht zurück, indem sie behauptete, dass die Unterschrift nicht mit der Tinte geschrieben sei, welche gewöhnlich in ihrem Bureau gebraucht würde. Mehrere andere Dokumente, die am gleichen Tage unterschrieben worden waren, lagen vor. Indem nun das Spektroskop probeweise auf verschiedene Tinten angewandt wurde, ergab sich, dass die ungleichen Farben, wie roth, blau, anilin, auch in ihren feineren Abstufungen die Farben des Sonnenspektrums verschieden absorbirten. Das mit dem Spektroskop verbundene Mikroskop vergrösserte die Bilder in solcher Weise, dass ein Punkt eines i zum Entscheid genügte. In diesem Falle war der Beweis dem Kläger gegen die Bank günstig, indem sich erwies, dass die Tinte aller vorgewiesenen Unterschriften eine und dieselbe war.

Helotenthum.

Nachdem eine Petition von 7000 Volksschullehrern in Preussen an das Abgeordnetenhaus, betreffend die Gewährung des passiven Gemeindewahlrechts erfolglos geblieben ist, haben die Petenten sich an das Herrenhaus gewendet. Besagtes Wahlrecht war der Lehrerschaft durch die Städteordnung von 1808 und 1831 gewährleistet, durch diejenige von 1853 aber entzogen worden.

(Deutsche Lehrerztg.)

Schulnachrichten.

Gestorben: Herr Leuthold, alt Lehrer in Horgen-Berg, 70 Jahre alt.

Herr Meier, Lehrer in Ober-Meilen, 34 Jahre alt.

Die Gemeindeversammlung Hönggg hat die gesetzliche Sekundarlehrerbesoldung um Fr. 450 jährlich erhöht.

In Obermeilen starb Eduard Meyer, geb. 1842, seit seinem Austritt aus dem Seminar im Herbst 1861 Lehrer an der Elementarschule daselbst.

Zum schweiz. Lehrertag.

a. Herr Kassier Fehlmann in Lenzburg zeigt an, dass er nur auf solche Anmeldungen, welche bis spätestens Mittwochs 9. August nach Lenzburg eingehen, Mitgliederkarten versende, dass aber solche auch noch in Bern selber erhoben werden können. (Wenn wir nicht irren, gewähren Mitgliederkarten, die von Hause aus mitgenommen werden, den Vortheil, dass auf dieselben Retourbillets auf den Eisenbahnen ausgegeben werden, die für vier Tage gültig sind).

b. Laut Anzeige des Vereinsvorstandes für Förderung des Zeichnungsunterrichts findet Freitags, 11. August, Abends 5 Uhr im Grossrathssaale eine Versammlung dieses Vereins statt. Hauptverhandlung ist: „Schulzeichnungsausstellungen."

(Aus der schweiz. Lehrerzeitung.)

Schweizerischer Lehrerverein.

Am bevorstehenden Lehrertag in Bern, den 11. und 12. August, werden auch Lehrer sich einfinden, die noch nicht Mitglieder des Schweizerischen Lehrervereins, und darum bei allen Abstimmungen in Vereinsgeschäften (Wahlen, Statutenrevision etc.) nicht stimmfähig sind. Bei diesen Abstimmungen wird diesmal strenge Ordnung beobachtet, indem nur die Mitgliederkarten gezählt werden.

Solche Lehrer, die vorher noch dem Schweizerischen Lehrerverein beitreten und dadurch das Stimmrecht erwerben wollen, haben sich per Correspondenzkarte bei dem Unterzeichneten, bis spätestens Mittwoch den 9. August hieher, oder dann in Bern selbst anzumelden.

Den Mitgliedern aber wird in Erinnerung gebracht, dass nur noch die grünen Mitgliederkarten (pro 1875/76) und die seit letztem Monat April ausgegebenen rothen (pro 1876/77) Gültigkeit haben, die beiden ersten dagegen erloschen sind.

Im Auftrag des Centralausschusses,
Lenzburg, 29, Juli 1876.

der Kassier:
C. A. Fehlmann, Bezirksschullehrer.